



02.09.2020

Interpellation

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Corina Ursprung (FDP)

Im November 2017 zog der Stadtrat die Weisung betreffend die Eckwerte Spitälerstrategie zurück, mit dem Versprechen, bis Ende 2018 die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Eignerstrategie von der Rechtsform bis zur Kapitalisierung, Kooperationskonzept und Unternehmensstrategie zu erarbeiten und dem Gemeinderat entsprechende Anträge zu stellen. Bis zum heutigen Tag wurde dieses Versprechen nicht eingehalten. Die Ausgliederung wurde sogar auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

In den Antworten zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2020/56 begründet dies der Stadtrat insbesondere damit, dass sich mit dem Jahresabschluss 2017 gezeigt habe, dass zwingend prioritär die Wirtschaftlichkeit der Stadtspitäler verbessert werden müsse. Der Stadtrat stellte bei dieser Gelegenheit auch klar, dass er weiterhin am Ziel einer Ausgliederung festhalte.

In zeitlicher Hinsicht geht der Stadtrat nun davon aus, dass erst mit der neuen Spitalliste anfangs 2023 und der Vergabe der Leistungsaufträge zuverlässig ausgesagt werden könne, welchen Umfang die Ausgliederung umfassen soll. Der Prozess zur Ausgliederung beanspruche von der Vorbereitung, Erarbeitung der notwendigen Grundlagen, der politischen Debatte, über die Volksabstimmung bis zur eigentlichen Umsetzung per heutigem Wissensstand insgesamt einen Zeitraum von knapp drei Jahren.

Gleichzeitig hielt der Stadtrat aber auch fest, dass die «Vorabklärungen über die notwendigen Schritte, deren Inhalt und einen geschätzten Zeitrahmen» für die Ausgliederung bereits getroffen worden seien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es vor dem Entscheid, die Ausgliederung der Stadtspitäler auf die nächste Legislatur zu verschieben einen Projektplan mit Meilensteinen? Wenn ja, bitte um konkrete Darlegung des Projektplanes. Wenn nein, bitte um Erklärung eines Vorgehens ohne Projektplan bei einem solch enorm wichtigen Projekt.
2. Wie sieht der aktuelle Projektplan für die Ausgliederung aus? Wurde mit den Vorbereitungen bereits begonnen? Bitte um konkrete Darlegung des Projektes und von dessen aktuellem Status.
3. Welche Vor- und Nachteile einer Ausgliederung wurden in den bisherigen Arbeiten identifiziert und welche Erkenntnisse leitet der Stadtrat daraus ab?
4. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich sodann aus der Verzögerung gegenüber dem ursprünglich versprochenen Zeitplan?
5. Wie wird bis zu einer Ausgliederung sichergestellt, dass Entscheidungen, die in der heutigen Organisationsform durch den Stadtrat, gegebenenfalls auch durch den Gemeinderat zu treffen sind, in fachlicher und zeitlicher Hinsicht den Anforderungen genügen, welche heutzutage an die Führung und Aufsicht von Spitälern gestellt werden?
6. Welche Formen öffentlich-rechtlich getragener Spitäler sind in der Schweiz verbreitet, wie beurteilt der Stadtrat die Vor- und Nachteile, wie begründet er seine Präferenz?
7. Trifft es zu, dass ausser dem CHUV in der Schweiz kein Spital vergleichbarer Grösse und Kompetenz mehr besteht, welches noch als Dienstabteilung geführt wird?

E. Schoch

Corina Ursprung